

Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Bemühungen zu koordinieren, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um humanitäre Hilfe zu gewähren und einen Beitrag zur Entwicklung Haitis zu leisten;

6. *beschließt*, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" auf ihrer einundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

87. Plenarsitzung
17. Dezember 1996

51/197. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und ihre eigenen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 49/137 vom 19. Dezember 1994 und 50/132 vom 20. Dezember 1995, in denen sie anerkannt hat, wie wichtig die internationale Unterstützung für Zentralamerika innerhalb eines entsprechenden globalen Bezugsrahmens ist, damit das im Zuge der Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung Erreichte erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird und so die Schwierigkeiten überwunden werden, die Zentralamerika daran hindern, eine Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung zu werden,

in Anerkennung der Wichtigkeit und Gültigkeit der Verpflichtungen, welche die zentralamerikanischen Präsidenten seit dem Esquipulas-II-Gipfeltreffen am 7. August 1987¹⁵⁶ und ihren darauffolgenden Gipfeltreffen eingegangen sind,

erneut erklärend, daß es in Zentralamerika keinen Frieden geben kann ohne bestandfähige Entwicklung und ohne Demokratie, die unverzichtbar sind für den Vollzug des Wandels in der Region, und anerkennend, wie wichtig es ist, Meinungsverschiedenheiten mittels Dialog, Verhandlung und Achtung der legitimen Interessen aller Staaten beizulegen, bei voller Achtung der Grundsätze der Selbstbestimmung und der Nichtintervention,

hinweisend auf die Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas¹⁵⁷, die auf dem vom 18. bis 20. August 1994 in Guácimo (Costa Rica) abgehaltenen Gipfeltreffen der

¹⁵⁶ A/42/521-S/19085, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-second Year, Supplement for July, August and September 1987*, Dokument S/19085.

¹⁵⁷ Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1217.

zentralamerikanischen Präsidenten geschaffen und auf dem am 12. und 13. Oktober 1994 in Managua abgehaltenen Zentralamerikanischen Umweltgipfel für bestandfähige Entwicklungsstrategie gebilligt wurde und die die neue integrierte Entwicklungsstrategie darstellt, sowie auf die Wichtigkeit der am 24. und 25. Oktober 1994 in Tegucigalpa abgehaltenen Internationalen Konferenz über Frieden und Entwicklung in Zentralamerika¹⁵⁸, die ein wichtiger Wendepunkt auf dem von der Region eingeschlagenen Weg war, sowie auf den auf dem Gipfeltreffen von El Salvador am 30. März 1995 verabschiedeten Vertrag über die soziale Integration Zentralamerikas¹⁵⁹, zu dessen Hauptzielen stärkere Investitionen in das Humankapital zählen,

mit Genugtuung über den Rahmenvertrag über demokratische Sicherheit in Zentralamerika, der auf dem vom 13. bis 15. Dezember 1995 in San Pedro Sula (Honduras) abgehaltenen Gipfeltreffen verabschiedet wurde¹⁶⁰ und in dem unter anderem erneut auf die Stärkung der Bürgergesellschaft, die Sicherheit von Personen und die Beseitigung der Armut verwiesen wird, sowie anerkennend, wie wichtig das Regionale Aktionsprogramm für die Entwicklung des Tourismus, das auf dem am 8. und 9. Mai 1996 in Montelimar (Nicaragua) abgehaltenen Gipfeltreffen verabschiedet wurde¹⁶¹, für Zentralamerika ist,

betonend, wie wichtig Zusammenarbeit und internationale Solidarität für die Unterstützung der Anstrengungen sind, die die Völker und die Regierungen Zentralamerikas zur Konsolidierung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens unternehmen, sowie unter Hervorhebung der Notwendigkeit, das neue Kooperationsprogramm und die wirtschaftliche, technische und finanzielle Hilfe für Zentralamerika im Lichte der neuen Situation in der Region zu verstärken,

mit Genugtuung über die Rolle der Friedenssicherungseinätze und der Beobachter- und Überwachungsmissionen der Vereinten Nationen, die ihren Auftrag in Zentralamerika im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats beziehungsweise der Generalversammlung voll erfüllt haben,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/267 vom 19. September 1994, 49/236 A vom 31. März 1995, 49/236 B vom 14. September 1995 und 50/220 vom 3. April 1996, mit denen sie die Schaffung der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala beschlossen und das Mandat der Mission verlängert hat,

¹⁵⁸ Siehe A/49/639-S/1994/1247; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1247.

¹⁵⁹ A/49/901-S/1995/396, Anhang VII; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/396.

¹⁶⁰ A/51/67, Anhang II.

¹⁶¹ A/50/998-S/1996/497, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-First Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/497.

aner kennend, daß die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca sich verpflichtet haben, die Verhandlungen im Rahmen des guatemaltekischen Friedensprozesses fortzusetzen und die Präsenz der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte in Guatemala zu unterstützen,

mit Genugtuung über die am 6. Mai 1996 in Mexiko-Stadt erfolgte Unterzeichnung des Abkommens über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft¹⁶² sowie über die am 6. August 1996 herausgegebene gemeinsame Erklärung der Friedenskommission der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca¹⁶³,

sowie mit Genugtuung über die am 19. September 1996 in Mexiko-Stadt erfolgte Unterzeichnung des Abkommens über die Stärkung der Zivilmacht und die Rolle der Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft¹⁶⁴ und über die Erklärungen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca vom 7. November 1996, die einen positiven Beitrag zum Friedensprozeß in Guatemala darstellen,

ferner mit Genugtuung über die Resolution 50/226 vom 10. Mai 1996, mit der die Generalversammlung das Verifikationsbüro der Vereinten Nationen in El Salvador als einen Mechanismus eingerichtet hat, der die Abstattung regelmäßiger Besuche durch einen hochrangigen Abgesandten des Amtssitzes mit der Präsenz einer kleinen Gruppe von Sachverständigen vor Ort verbindet,

nachdrücklich hinweisend auf die Anstrengungen, die das Volk und die Regierung von El Salvador unternehmen, um die Fortschritte zu konsolidieren, die beim Übergang zu einer von Demokratie, der Herrschaft des Rechtes und der Achtung vor den Menschenrechten geprägten Gesellschaft erzielt wurden, und um zum Nutzen aller Salvadorianer voll ihren Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen nachzukommen,

in Anbetracht dessen, daß die Gesetzgebende Versammlung von El Salvador am 31. Juli 1996 ein von der Wahrheitskommission empfohlenes Bündel von Verfassungsreformen gebilligt und das Gesetz über die polizeiliche Laufbahn verabschiedet hat,

in Anbetracht dessen, daß die Bemühungen, welche die Regierung Nicaraguas zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie, zur Wiederherstellung seiner Wirtschaft und zum Wiederaufbau der Nation unternimmt, die dringende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen verdienen, damit das bisher Erreichte bewahrt bleibt und die noch immer fortdauernden Auswirkungen des Krieges und der Naturkatastrophen in Nicaragua beseitigt werden können,

mit Genugtuung über die Verabschiedung der Resolutionen 49/16 vom 17. November 1994 und 51/8 vom 25. Oktober 1996, in denen sie die in Nicaragua nach wie vor herrschenden außergewöhnlichen Umstände anerkannt hat,

in Anerkennung der Wichtigkeit der wirksamen Unterstützung, die die Vereinten Nationen sowie staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen bei der Einleitung neuer Initiativen im Rahmen der Allianz für eine bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas gewähren, sowie der Ergebnisse des am 19. März 1996 in Montelimar abgehaltenen interinstitutionellen Workshops, dessen Ziel darin bestand, zwischen allen in der Region tätigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eine strategische Allianz herzustellen,

betonend, wie wichtig es ist, nationale Aussprachen darüber zu fördern, welche makroökonomischen Politiken den Zielen einer bestandfähigen Entwicklung und einem dauerhaften Frieden in Zentralamerika am ehesten förderlich sind, und wie wichtig der grundsatzpolitische Dialog ist, den die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik derzeit darüber führt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁶⁵,

1. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder unternehmen, um durch die Umsetzung der auf den Gipfeltreffen verabschiedeten Übereinkünfte den Frieden zu konsolidieren und eine bestandfähige Entwicklung zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der Regierungen der zentralamerikanischen Länder auch weiterhin möglichst umfassende Unterstützung zukommen zu lassen;

2. *unterstützt* den Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung zu erklären, und befürwortet die Initiativen, welche die zentralamerikanischen Länder im Rahmen der integrierten Strategie für eine bestandfähige Entwicklung und im Kontext der Gipfeltreffen ergreifen, um diejenigen Regierungen zu stärken, die die Entwicklung ihres Landes auf Demokratie, Frieden, Zusammenarbeit und der Achtung vor den Menschenrechten aufbauen;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf den in der Erklärung von Guácimo¹⁶⁶ enthaltenen Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, durch den die als "Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas"¹⁶⁷ bezeichnete nationale und regionale Strategie in eine integrierte Initiative in Gestalt eines Programms für Sofortmaßnahmen auf politischem, ethischem, wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gebiet verwandelt wurde, durch welches die zentralamerikanischen Länder hoffen, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft anderen Regionen ein Vorbild für die bestandfähige Entwicklung zu werden;

¹⁶² A/50/956, Anhang.

¹⁶³ A/50/1023, Anhang.

¹⁶⁴ A/51/410-S/1996/853, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/853.

¹⁶⁵ A/51/338.

¹⁶⁶ A/49/340-S/1994/994, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994*, Dokument S/1994/994.

4. *weist nachdrücklich* auf die Arbeit *hin*, die das Zentralamerikanische Integrationssystem zur subregionalen Integration mit dem Ziel der Förderung eines auf die Entwicklung des Menschen ausgerichteten Wirtschaftswachstums sowie zur Stärkung der Demokratie und der Konsolidierung des Friedens in der Region geleistet hat, und fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen zur wirksamen Zusammenarbeit auf, damit die subregionale Integration gestärkt wird;

5. *unterstützt* die Verabschiedung des Rahmenvertrags über demokratische Sicherheit in Zentralamerika¹⁶⁰, in dem es um die Vorherrschaft und die Stärkung der Macht der Zivilgesellschaft, ein vernünftiges Kräftegleichgewicht, die Sicherheit von Personen und deren Vermögen, die Milderung der Armut, die Förderung einer bestandfähigen Entwicklung, den Schutz der Umwelt, die Beseitigung von Gewalt, Korruption, Strafflosigkeit, Terrorismus und Drogen- und Waffenhandel sowie die Zuteilung zunehmend umfangreicherer Mittel für Sozialinvestitionen geht;

6. *begrüßt es*, daß die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca am 11. November 1996 übereingekommen sind, ihre Verhandlungen abzuschließen, mit dem Ziel, ein tragfähiges und dauerhaftes Friedensabkommen fertigzustellen und am 29. Dezember 1996 in Guatemala zu unterzeichnen und so den Friedensprozeß in Zentralamerika zum Abschluß zu bringen, und ermutigt beide Parteien in diesem Zusammenhang, alles Notwendige zu tun, damit dieses Ziel erreicht wird;

7. *begrüßt außerdem* die Verabschiedung des Abkommens über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft¹⁶², der gemeinsamen Erklärung der Friedenskommission der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca¹⁶³ und des Abkommens über die Stärkung der Zivilmacht und die Rolle der Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft¹⁶⁴ sowie die Erklärungen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca vom 7. November 1996, die einen positiven Beitrag zum Friedensprozeß in Guatemala darstellen;

8. *anerkennt* die Entschlossenheit der Regierung und der Bürgergesellschaft Guatemalas, in dem Kampf gegen Strafflosigkeit und auf dem Weg zur Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit Fortschritte zu erzielen;

9. *fordert* die Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen aus allen zwischen ihnen erzielten Übereinkünften voll zu erfüllen und die entsprechenden Empfehlungen der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte in Guatemala umzusetzen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, den Friedensprozeß und somit auch die Bemühungen um die Förderung der nationalen Aussöhnung, der Demokratie und der Entwicklung in Guatemala weiter zu unterstützen, dankt dem Generalsekretär, der Gruppe der

Freunde (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika) erneut für ihre Friedensbemühungen und dankt der Versammlung der Zivilgesellschaft und anderen Guatemalteken für ihren Beitrag im Rahmen der Verfassung und der Friedensabkommen;

11. *fordert* die Regierung El Salvadors und alle an dem Friedensprozeß beteiligten politischen Kräfte *auf*, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, damit die Umsetzung aller noch verbleibenden Aspekte des Friedensabkommens abgeschlossen wird;

12. *begrüßt* die Einrichtung des Verifikationsbüros der Vereinten Nationen in El Salvador als einen Mechanismus, der die Abstattung regelmäßiger Besuche durch einen hochrangigen Abgesandten des Amtssitzes mit der Präsenz einer kleinen Gruppe von Sachverständigen vor Ort verband und mit dessen Hilfe die Fortschritte bei der Umsetzung aller noch verbleibenden Aspekte des Friedensabkommens in El Salvador effizient verifiziert wurden;

13. *spricht* dem Generalsekretär und seinen Beauftragten *erneut ihre Anerkennung* für ihre wirksame Mitwirkung *aus* und ermutigt sie, auch weiterhin alles Erforderliche zu tun, um zur erfolgreichen Erfüllung aller Verpflichtungen beizutragen, welche die Parteien im Hinblick auf die Friedensabkommen in El Salvador eingegangen sind;

14. *anerkennt* die Fortschritte, die das Volk und die Regierung von Nicaragua bei ihren Bemühungen um die Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der Aussöhnung unter den Nicaraguanern erzielt haben, sowie die Wichtigkeit politischer, wirtschaftlicher und sozialer Konsultationen zwischen allen Sektoren des Landes für die Fortsetzung des Wiederaufbaus des Landes, die Neuaushandlung und Verminderung der Auslandsschulden sowie die wirtschaftliche Sanierung und die soziale Entwicklung des Landes;

15. *begrüßt mit Genugtuung* den friedlichen Verlauf der Wahlen in Nicaragua am 20. Oktober 1996 und unterstreicht deren Wichtigkeit als einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Demokratie, des Friedens, der Entwicklung und des Wiederaufbaus in diesem Land;

16. *unterstützt* die Behandlung, die Nicaragua in Anbetracht der dort nach wie vor herrschenden außergewöhnlichen Umstände zuteil wird, damit die internationale Gemeinschaft und die Finanzinstitutionen diese Behandlung in ihren Programmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Sanierung und des sozialen Wiederaufbaus des Landes berücksichtigen können;

17. *bekundet ihre Anerkennung* für die Tätigkeit der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), die unter der Koordinierung des Generalsekretärs eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Bemühungen spielt, die das Land im Hinblick auf die wirtschaftliche Sanierung und die soziale Entwicklung, insbesondere zur Lösung seines Auslandsverschuldungsproblems sowie zur Mobilisierung von Investitionen und neuen Finanzmitteln unternimmt, die es ihm ermöglichen werden, seine wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau-

programme mit dem Ziel der nationalen Aussöhnung fortzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen;

18. *weist nachdrücklich darauf hin*, wie wichtig der gegenwärtige politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den zentralamerikanischen Ländern unter Mitwirkung der Gruppe der Drei (Kolumbien, Mexiko und Venezuela) ist, insbesondere die am 21. und 22. März 1996 in Florenz (Italien) abgehaltene Ministerkonferenz, auf der neue Ziele im Hinblick auf die Unterstützung bei der Stärkung und Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit, von Sozialpolitiken zur Milderung der sozialen Kosten von Strukturanpassungsprogrammen und des zentralamerikanischen Integrationsprozesses gebilligt wurden;

19. *weist außerdem nachdrücklich auf die Verpflichtungen betreffend eine bestandfähige Entwicklung hin*, die auf dem fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Gipfeltreffen der zentralamerikanischen Präsidenten mit dem Ziel gebilligt wurden, eine Region des Friedens, der Demokratie und der bestandfähigen Entwicklung zu gestalten, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, jede erdenkliche Unterstützung zu ihrer Verwirklichung zu gewähren;

20. *weist von neuem darauf hin*, wie wichtig die Unterstützung ist, die das System der Vereinten Nationen durch seine operativen Aktivitäten, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, mit dem Ziel leistet, die Erstellung von Programmen und Projekten zu erleichtern, die für die Stärkung des Friedens und des Entwicklungsprozesses in der Region unverzichtbar sind, unter besonderer Berücksichtigung der von der Allianz für die bestandfähige Entwicklung Zentralamerikas aufgestellten neuen Strategie für die subregionale Entwicklung, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, Unterstützung zur Verwirklichung der Ziele der neuen Strategie für die Entwicklung in Zentralamerika zu gewähren;

21. *spricht dem Generalsekretär erneut ihren besonderen Dank aus* für seine Bemühungen um die Förderung des Befriedungsprozesses und die Konsolidierung des Friedens in Zentralamerika und dankt ebenso den Gruppen von befreundeten Ländern, die einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet haben, und ersucht sie, diese Bemühungen fortzusetzen;

22. *ersucht den Generalsekretär*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

23. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
17. Dezember 1996

51/198. Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über Menschenrechte in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/15 vom 20. November 1990, 46/109 A vom 17. Dezember 1991, 47/118 vom 18. Dezember 1992, 48/161 vom 20. Dezember 1993 und 48/267 vom 19. September 1994, worin sie beschloß, die Mission zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zu schaffen, sowie ihre Resolutionen 49/137 vom 19. Dezember 1994, 49/236 A vom 31. März 1995, 49/236 B vom 14. September 1995 und insbesondere 50/220 vom 3. April 1996, worin sie beschloß, die Verlängerung des Mandats der Mission um einen weiteren Zeitraum von neun Monaten und dreizehn Tagen, das heißt bis zum 31. Dezember 1996, zu genehmigen,

unter Berücksichtigung der Mitteilung des Generalsekretärs, mit der er den fünften Bericht des Direktors der Mission¹⁶⁷ übermittelt hat,

Kenntnis nehmend von den im fünften Bericht des Direktors der Mission enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen betreffend die Einhaltung der im Rahmen des Umfassenden Abkommens über die Menschenrechte¹⁶⁸ von der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca eingegangenen Verpflichtungen sowie der die Menschenrechte betreffenden Aspekte des Abkommens über die Identität und die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen¹⁶⁹,

in Anerkennung der Unterstützung, die die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca der Mission gewähren,

unter Begrüßung der von der Regierung Guatemalas ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Straffreiheit,

sowie unter Begrüßung der faktischen Einstellung der Feindseligkeiten aufgrund der von beiden Parteien ergriffenen vertrauensbildenden Maßnahmen,

ermutigt durch die Fortschritte im Friedensprozeß, die in der Unterzeichnung des Abkommens über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft¹⁷⁰ sowie in der Unterzeichnung des Abkommens über die Stärkung der Zivilmacht und die Rolle der Streitkräfte in einer

¹⁶⁷ Siehe A/50/1006.

¹⁶⁸ A/48/928-S/1994/448, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

¹⁶⁹ A/49/882-S/1995/256, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/256.

¹⁷⁰ A/50/956, Anhang.